

ZBB 2004, 422

BGB § 812; ZPO §§ 286, 355 ff

Bankseitige Darlegungslast für störungsfreien Betrieb eines Geldautomaten

AG Schöneberg, Urt. v. 29.01.2004 – 9 C 123/03, NJW-RR 2004, 1277

Leitsätze:

- 1. Banken, die einen Geldautomaten betreiben, sind für dessen störungsfreien Betrieb darlegungs- und beweisbelastet.**
- 2. Kann eine Bank für den fraglichen Zeitraum schon den Kassenanfangs- und -endbestand nicht zweifels- und widerspruchsfrei darlegen, so hat sie eine zweifache Buchung zu Lasten des Kundenkontos rückgängig zu machen, wenn der Kunde vorträgt, nur einmal Geld aus dem Automaten gezogen zu haben.**